



Anhang Nr. 2

DIE ORGANISIERUNG UND ABLAUF DER ZULASSUNG ZUM STUDIUM AN DER BBU UNTER DEN UMSTÄNDEN DER EINSTELLUNG DER LEHRTÄTIGKEITEN MIT PHYSISCHER ANWESENHEIT

Auf der Grundlage der Tatsache, dass die Lage auf nationaler und lokaler Ebene die Aufrechterhaltung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus notwendig macht, einschließlich der Einstellung der Lehrtätigkeiten mit physischer Präsenz und deren Veranstaltung durch Online-Mitteln, werden die *Vorschrift der Zulassung zum Studium an der Babeş-Bolyai-Universität*, und die *Methodologie der Zulassung zum Promotionsstudium* mit den folgenden Bestimmungen ergänzt, welche bei der Zulassung angewendet werden, sofern die Lage die Wiederaufnahme der Tätigkeiten mit physischer Präsenz nicht ermöglichen wird:

1. Die Zulassung zum Master- und Promotionsstudium wird, sowohl im Juli, als auch im September, nach dem bereits vorgeschlagenen und durch Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 14109/01.11.2021 genehmigten Kalender stattfinden.
2. Die Anmeldung der Bewerber/innen wird online, auf einer speziell eingerichteten Plattform der Studienzulassung erfolgen. Die Bewerber/innen sind für das richtige Hochladen auf die Plattform bzw. für die Übermittlung aller Unterlagen, die in der *Vorschrift der Zulassung zum Studium an der Babeş-Bolyai-Universität* und in der *Methodologie der Zulassung zum Promotionsstudium* vorgesehen werden, in gescannter Form und (wo dies notwendig ist) mit einer Unterschrift versehen, verantwortlich. Die Originalunterlagen müssen im physischen Format beim Beginn des akademischen Jahres eingereicht werden, mit der Ausnahme der Situationen, in welchen diese wegen objektiver Umstände nicht physisch, am Beginn des akademischen Jahres erfolgen kann; in diesem Fall kann dies bis spätestens zum Anfang der Prüfungszeit des ersten Semesters nachgeholt werden. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden die Passfotos (3cm/4cm), welche in physischem Format mit dem Anfang der Lehrtätigkeiten eingebracht werden. Die Bewerber/innen übernehmen die Verantwortung für die Authentizität und die Übereinstimmung der digitalisierten/gescannten Unterlagen mit den Originalen, welche später zu den Unterlagen der Bewerber/innen hinzugefügt werden, durch das Unterschreiben des Anmeldebogens. Die Bewerber/innen drücken ihr Einverständnis für die Bearbeitung der personenbezogenen Daten durch das ankreuzen der entsprechenden Box auf der Anmeldeplattform aus.

a) Unterlagen, die als Scans für die Anmeldung zum Bachelorstudium notwendig sind:

- Anmeldeformular (unterzeichnet);
- Abiturdiplom und Matrikelblatt (für Diplome die von einem Matrikelblatt begleitet sind) oder eine gleichwertige Urkunde;
- Geburtsurkunde;
- Personalausweis;
- Gesundheitszeugnis (Formular) aus welchem hervorgeht, dass die Bewerber/in die Fähigkeiten besitzt, an einem höheren Studium teilzunehmen;
- Belege für die Einzahlung der Zulassungsgebühren (Anmeldungs- und Bearbeitungsgebühr);
- Andere Unterlagen, die durch die Vorschriften der jeweiligen Fakultäten verlangt werden.

b) Unterlagen, die als Scans für die Anmeldung zum Masterstudium notwendig sind:

- Anmeldeformular (unterzeichnet);
- Abiturdiplom und Matrikelblatt (für Diplome die von einem Matrikelblatt begleitet sind) oder eine gleichwertige Urkunde;
- Bachelor- oder Abschlussurkunde und Zusatzbogen/Matrikelblatt, oder eine gleichwertige Urkunde;
- Geburtsurkunde;
- Personalausweis;
- Sprachurkunde oder -Zertifikat;
- Gesundheitszeugnis (Formular) aus welchem hervorgeht, dass die Bewerber/in die Fähigkeiten besitzt, an einem höheren Studium teilzunehmen;
- Belege für die Einzahlung der Zulassungsgebühren (Anmeldungs- und Bearbeitungsgebühr);
- Andere Unterlagen, die durch die Vorschriften der jeweiligen Fakultäten verlangt werden.

c) Unterlagen, die als Scans für die Anmeldung zum Promotionsstudium notwendig sind:

- Anmeldeformular (unterzeichnet);
- Anmeldeantrag (welcher auch eine Erklärung bezüglich der ethnischen Zugehörigkeit beinhaltet) gemäß des Modells von der Webseite des Instituts für Promotionsstudien – **nur für Bewerber/innen welche sich für einen der Plätze für die Roma-Minderheit bewerben;**

- Lebenslauf und Publikationsliste;
- Abiturdiplom und Matrikelblatt (für Diplome die von einem Matrikelblatt begleitet sind) oder eine gleichwertige Urkunde;
- Bachelor- oder Abschlussurkunde mit Zusatzbogen/Matrikelblatt, oder eine gleichwertige Urkunde;
- Diplom/Abschlussurkunde des Master- oder weiterführenden Studiums mit Zusatzbogen/Matrikelblatt
- Geburtsurkunde;
- Personalausweis;
- Sprachurkunde oder -zertifikat;
- Gesundheitszeugnis (Formular);
- Belege für die Einzahlung der Zulassungsgebühren (Anmeldungs- und Bearbeitungsgebühr);
- Andere Unterlagen, die durch die eigenen Vorschriften der jeweiligen Promotionsschulen durch die *Methodologie der Zulassung zum Promotionsstudium* festgelegt wurden.

3. Die Form der Prüfung für jeden Studienzyklus und -programm wird von den jeweiligen Fakultäten/Promotionsschulen festgelegt.

4. Die Bestätigung der Annahme des Studienplatzes erfolgt durch die Unterzeichnung des Studienvertrags und das Hochladen desselben auf die Plattform der Zulassung oder die elektronische Übermittlung in der Art und Weise wie diese von der Fakultät/Promotionsschule/Institut für Promotionsstudien empfohlen wird. Der jährliche Studienvertrag wird von den Studierenden auf der Academic Info-Plattform ausgefüllt, eigenhändig unterzeichnet und in gescannter Form auf die von der BBU bis am 1. Oktober 2022 bekanntgegebene Plattform hochgeladen. Die Originalunterlagen werden im physischen Format beim Beginn des akademischen Jahres eingebracht, mit der Ausnahme der Fälle wo dies aus objektiven Gründen beim Beginn des akademischen Jahres nicht erfolgen kann; in diesem Fall können diese bis spätestens am Anfang der Studienzeit des ersten Semesters (23. Januar 2023) eingereicht werden. Falls die Bewerber/in einen beitragspflichtigen Studienplatz zugesprochen bekommen hat, wird in der Etappe der Bestätigung des Studienplatzes auch der Beleg der Einzahlung des Studienbeitrags notwendig. Das Versäumnis der Übermittlung der notwendigen Unterlagen, sowie der Einbringung der Originale im physischen Format führen zum Verlust des durch die Zulassung erhaltenen Studienplatzes.

5. Die Bestimmungen des vorliegenden Anhangs finden auch bei der Organisation der Zulassung zum Psychopädagogischen Bildungsprogramm (Lehramtsmodul), Stufen I und II Anwendung.

6. Mit der Genehmigung dieses Anhangs bleiben alle anderen Bestimmungen der *Vorschrift der Zulassung zum Studium an der Babeş-Bolyai-Universität* und der *Methodologie der Zulassung zum Promotionsstudium* in Kraft.

7. Falls eine Änderung der Lage auf nationaler und lokaler Ebene eintritt und die Wiederaufnahme der Tätigkeiten mit physischer Präsenz möglich wird, verlieren die vorliegenden Bestimmungen ihre Gültigkeit und die *Vorschrift der Zulassung zum Studium an der Babeş-Bolyai-Universität* sowie die *Methodologie der Zulassung zum Promotionsstudium* werden ihre volle Geltung wieder erhalten.